



Befreiung von der Nachtkennzeichnungspflicht

Per E-Mail an:
windenergie@avacon.de

Bitte geben Sie die Energieparknummer bei jedem Kontakt mit der Avacon Netz GmbH an.

Energieparknummer

Anlagenbetreiber

Vorname, Name / Firma

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

EEG-Anlagenschlüssel

WEA-Seriennummer

Anschlussstelle

Straße, Hausnummer

PLZ

Ort

Ortsteil bzw. Gemarkung/Flurstück/Flur

Welche Befreiung liegt für die Anlage vor?

Befreiung von der Nachtkennzeichnungspflicht

Die BImSchG-Genehmigung der Anlage oder sonstige behördliche Bescheinigung ist als Nachweis beigefügt. Dies trifft in der Regel zu, wenn die Gesamthöhe der Windenergieanlage ≤ 100 m ist.

Befreiung von der bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnungspflicht

- Die Ausrüstung der Windenergieanlagen mit BNK ist wirtschaftlicher unzumutbar. Die Bestätigung der BNetzA über die Befreiung von der Pflicht zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung ist als Nachweis beigefügt.
- Der Zahlungsanspruch nach dem EEG endet für die Windenergieanlage innerhalb von drei Jahren ab Beginn der Pflicht zur bedarfsgesteuerten Nachtkennzeichnung. Das Inbetriebsetzungsprotokoll der Windenergieanlage ist als Nachweis beigefügt.
- Die Windenergieanlage befindet sich im Nahbereich eines Flugplatzes. Die BImSchG-Genehmigung oder eine entsprechende Bescheinigung der zuständigen Genehmigungs- oder Luftverkehrsbehörde ist als Nachweis beigefügt.

Bestätigung des Anlagenbetreibers

Ort, Datum

Stempel/Unterschrift